

Landkreis Oberhavel · Adolf-Dechert-Straße 1 · 16515 Oranienburg

Dezernat V - Jugend, Gesundheit und Verbraucherschutz
FB Landwirtschaft, Natur- und Verbraucherschutz
FD Landwirtschaft, Jagd- und Fischereiwesen

Direkt für Sie da: Landwirtschaft@oberhavel.de
Telefon: 03301 601-80226
Telefax: Landwirtschaft@oberhavel.de
E-Mail: Adolf-Dechert-Straße 1
Adresse: 16515 Oranienburg

Aktenzeichen:

(Bei Schriftverkehr bitte immer angeben.)

13.11.2023

ELER-Herbst-Antrag 2024

Sehr geehrte Antragstellende,

Sie erhalten heute wichtige Informationen zum ELER-Herbst-Antrag 2024. Der vollständige Antrag muss **bis spätestens zum 15.12.2023** im Fachdienst Landwirtschaft, Jagd- und Fischereiwesen ausschließlich in elektronischer Form (Online-Antrag) eingegangen sein (Ausschlussfrist ist der 31.12.2023).

Eine Anmeldung wie bisher mit der Betriebsnummer (BNR) und der Zentralen InVeKos Datenbank-PIN (ZID-PIN) ist im Rahmen der ELER-Herbst-Antragstellung 2024 weiterhin möglich. Hier ist der Datenbegleitschein notwendig.

Mit der ELER-Herbst-Antragstellung wird für die Anmeldung im WebClient ein zusätzliches Verfahren mit der Zwei-Faktor-Authentifizierung (Authega-Verfahren) angeboten. Dabei ist der Datenbegleitschein nicht notwendig.

Der inet-WebClient ist seit dem 09.11.2023 zur Bearbeitung freigegeben. Beachten Sie die Neuigkeiten im WebClient.

Bevor Sie mit der Antragsbearbeitung beginnen, lesen Sie bitte die Erläuterungen und Hinweise zum ELER-Herbst-Antrag 2024, die Sie im WebClient im Dokumentenbaum unter sonstige Hinweise finden. Nutzen Sie auch die Suchfunktion „Strg + F“, um gezielt nach Inhalten in den Hinweisen zu suchen.

Sämtliche Fördervorschriften finden Sie auch unter:

<https://mluk.brandenburg.de/mluk/de/landwirtschaft/agrarpolitik/neue-gap-foerderperiode-ab-2023/agrarumwelt-und-klimamassnahmen/> .

Informieren Sie sich auch auf den Seiten des LELF unter:

<https://lelf.brandenburg.de/lelf/de/service/foerderung/agrarfoerderung/agrarfoerderantrag/>

Hauptsitz:
Adolf-Dechert-Straße 1
Sparkasse
16515 Oranienburg
9230 90

Allgemeine Sprechzeiten:
Di: 09.00 – 12.00 Uhr und 13.00 – 18.00 Uhr
Do: 09.00 – 12.00 Uhr und 13.00 – 16.00 Uhr
Abweichende Sprechzeiten einzelner Bereiche finden Sie auf unserer Internetseite.

Für die E-Mail-Kommunikation
beachten Sie bitte die Hinweise
auf unserer Internetseite
www.oberhavel.de



Bankverbindung:
Mittelbrandenburgische
IBAN: DE07 1605 0000 3740
BIC: WELA DE D1 PMB

Wichtige Termine und Neuerungen sowie das Angebot für Anwenderschulungen einschließlich Anmeldeformular in der Landwirtschaftsschule Luisenhof sind dem Schreiben beigelegt. Bei Fragen zur Antragstellung wenden Sie sich bitte an die für Sie zuständige Sachbearbeiterin oder den für Sie zuständigen Sachbearbeiter. Persönliche Termine in der Kreisverwaltung vor Ort stimmen Sie bitte vorher ab, da auf Grund der Möglichkeit des mobilen Arbeitens die Sachbearbeiterin oder der Sachbearbeiter nicht an jedem Tag der Woche persönlich anwesend ist. Die Terminvereinbarung per E-Mail ist zu empfehlen.

Nachfolgend Hinweise zum ELER-Herbst-Antrag 2024

- Stammdaten

es ist eine Steuernummer zu erfassen

- neu im Dokumentenbaum

Prüfhinweise Amt – Angaben wurden vorher in den Meldungen angezeigt

- Vortragen der Flächendaten

Es werden nur Schläge mit einer festgestellten Fläche vorgetragen. Betrieben mit einem größeren Flächenumfang wird das blockweise Vortragen empfohlen. Bitte beachten Sie, dass Antragstellern im Förderprogramm „Ökologische Anbauverfahren“ gegebenenfalls abgelaufene Verpflichtungen vorgetragen werden, die bei Stellen eines Förderantrages geändert werden müssen. Überprüfen Sie alle vorgetragenen Schläge und Nebennutzungsflächen (NNF) hinsichtlich der Geometrie, Flächengröße und gegebenenfalls vorgetragenen Nutzcode. Bei den NNF muss gegebenenfalls der Nutzcode neu erfasst werden.

- Kulissen

Für das Förderprogramm (FP) 3110 werden drei neue Kulissen eingeführt, siehe Hinweisbroschüre Seite 21 bis 22. Bestehende Verpflichtungen haben mit der Kulisse „Natura 2000 – Gebiete und wertvolle Grünland – Biotope“ Bestandsschutz. Zur Überprüfung des Mindestüberschneidungsanteils (falls von 100 Prozent abweichend) gibt es den neuen Button „Schnittflächen mit Kulissen“. Bei Unterschreitung des Mindestanteils prüfen Sie die Möglichkeit der Schlagteilung, unter Beachtung der Mindestschlaggröße von 0,3000 Hektar (Brachen 0,1000 Hektar).

- Konditionalitäten-Rechner

Der Konditionalitäten-Rechner rechnet nur, wenn die Kennzeichnung für die Einkommensgrundstützung erfasst wurde. Dies gilt auch für die Ökoregelungen. Sie können bereits jetzt die Angaben zu den Ökoregelungen erfassen. Diese werden dann im Mai-Antrag 2024 vorgetragen.

- Förderprogramm 3210 – Naturschutzorientierte Ackernutzung

Ab 2024 ist für die Bindung 2216 der Bestätigungsvermerk der Unteren Naturschutzbehörde erforderlich.

- Die Förderprogramme 3110, 3120, 3210 und 3150 – verpflichtende Naturschutzberatung

Diese Beratung soll innerhalb der ersten drei Verpflichtungsjahre erfolgen. Das Ministerium für Landwirtschaft, Umwelt und Klimaschutz (MLUK) wird Anfang 2024 den Landkreisen ein Hinweisschreiben zur Weiterleitung an die betreffenden Antragstellenden senden.

- Einsichtnahme Amt

Wenn Sie die Einsicht in den Antrag bei Ihrer Bearbeiterin oder Ihrem Bearbeiter wünschen, wird nur eine E-Mail mit der BNR-ZD benötigt.

- Mitteilung des MLUK zum ELER-Herbst-Antrag 2023

Die Kombination von Ökoregelung 4 mit der Bindung 2141/3141 und 2142/3142 im FP 3140 ist zulässig. Die Kombination Ökoregelung 2 mit Lichtacker ist 2023 zulässig.

- Förderprogramm 890 – naturbetonte Strukturelemente im Ackerbau

Bitte beachten Sie die überarbeitete Richtlinie, die auf der Internetseite des MLUK veröffentlicht ist.

Allgemeine Hinweise zur Antragstellung

- **Verwaltungspostfach**
Sie erhalten zukünftig wichtige Post über dieses Postfach. Kontrollieren Sie regelmäßig den Posteingang.
- **Profil-Foto-App**
Alle Antragstellenden haben ein Schreiben des MLUK erhalten. Prüfen Sie bitte, ob Sie aktuelle Prüfaufträge in der App haben. Beachten Sie bitte, dass Nachweise der landwirtschaftlichen Mindesttätigkeit vor dem 16.11.2023 fotografiert werden müssen. Die Einreichung des Fotos über die App muss bis zum 20.11.2023 erfolgen.
- **Authentifizierung Authega**
Sie haben vom Fachdienst eine E-Mail erhalten mit dem Verweis, dass Sie vom Absender no-reply@authega.bayern.de eine E-Mail mit einer Aktivierungs-ID erhalten werden sowie einen Brief per Post, der den dazugehörigen Aktivierungscode enthält. Sie haben 90 Tage Zeit, um Ihr Authentifizierungszertifikat zu erzeugen und sicher abzulegen.
- Standards für den guten landwirtschaftlichen und ökologischen Zustand von Flächen (**GLÖZ**) 6
80 Prozent der Ackerflächen müssen im Zeitraum 15.11. bis 15.01. bedeckt sein.
- Die **Auszahlung der Direktzahlungen 2023** ist nach derzeitigem Stand für Ende Dezember 2023 geplant.

Vorschau Agrarantrag 2024 – Neues zum Bereich Ökoregelungen (ÖR)

- **Ökoregelung 1b/1c**
Für das Antragsjahr 2023 gilt die Liste des Bundes gemäß Anlage 1 gemeinsame Agrarpolitik-Direktzahlungen-Verordnung (GAPDZV) als maßgebliche Liste für die Entscheidung, ob die verwendete Saatgutmischung zulässig ist.

Für 2024 gilt die brandenburgische Liste der zulässigen Arten gemäß der Brandenburgischen GAP-Umsetzungs-Verordnung (BbgGAPUV).

- **Ökoregelung 1a Brachen**
Streichung der Mindestschwelle 1 Prozent unter Beibehaltung der 0,1000 Hektar Mindestparzellengröße. Beispiel: Wenn ein Betrieb mit 11 Hektar Ackerland einen Hektar stillgelegt, wird der gesamte Hektar mit 1.300 Euro vergütet, auch wenn die Brachefläche über 6 Prozent liegt.
- **ÖR 1b/1c** Erhöhung der Prämie von 150 auf 200 Euro/Hektar
- **ÖR 2** Erhöhung der Prämie von 45 auf 60 Euro/Hektar
- **ÖR 3** Erhöhung der Prämie von 60 auf 200 Euro/Hektar
- **ÖR 6a** Erhöhung der Prämie von 130 auf 150 Euro/Hektar
- **Ökoregelung 1b**
Differenzierung Blühstreifen/Blühfläche entfällt. Für Flächen, die im Rahmen der ÖR 1b beantragt werden, gilt eine Höchstgröße von 3 Hektar und eine Mindestbreite von 5 Metern. Es können mehrere Blühflächen beantragt werden.
- **Ökoregelung 4**
Regelung zur Unterschreitung des Tierbesatzes an nur 40 Tagen im Zeitraum 1.1. bis 30.09. entfällt. Stattdessen gilt ein Durchschnittsbesatz von 0,3 Raufutter verzehrende Großvieheinheit (RGV) für das gesamte Antragsjahr. Lämmer sind von den angegebenen RGV für die Kategorie Schafe/Ziegen mitumfasst.

Mit freundlichen Grüßen

Ihr Fachdienst Landwirtschaft